

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 38 (1963)

Heft: 4

Rubrik: Briefkasten der Redaktion

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Um nichts überzeugender ist das weitere Argument des Bundesrates bezüglich der zufolge der Bauversteuerung angestiegenen Unterhaltskosten.

Abgesehen davon, daß über das Ausmaß der Unterhaltskosten statistisch zuverlässige Unterlagen fehlen, muß erneut und mit allem Nachdruck auf die immer mehr überhandnehmende Tendenz, den Altbauamtler mit den Renovationskosten zu belasten, hingewiesen werden. In zahlreichen, von uns festgestellten Fällen wird einem Mietanwärter die Wohnung überhaupt nur dann zugesichert, wenn er sich verpflichtet, dieselbe auf seine Kosten gänzlich zu renovieren.

Angesichts dieser Sachlage bedeutet die bundesrätliche Maßnahme eine ungerechtfertigte Erschwerung der sozialen Lage weiter Volkskreise.

Der Schweizerische Mieterverband bedauert diesen Entschied des Bundesrates, der ohne Konsultation der vorberatenden Kommission gefaßt worden ist, und unterstützt die Interpellation von Nationalrat Leuenberger, «das Problem des Mieterschutzes und der Mietzinskontrolle unter Vermeidung wirtschaftlicher Störungen und sozialer Härten sowie in Einklang mit einer wirksamen und konsequenten Konjunkturdämpfung zu behandeln».

BRIEFKASTEN DER REDAKTION

An W. B. in M.

Sie möchten wissen, wie muffiger Geruch in den Wohnungen bekämpft werden kann, ob mir ein wirksames Abwehrmittel bekannt sei, und wie man anderswo mit solchen Übelständen fertig werde.

Die Hauptursache muffiger Luft ist immer die Feuchtigkeit. Diese erzeugt Fäulnis und Verwesung und macht die Luft muffig. In den meisten Fällen, wo Feuchtigkeit in der Wohnung auftritt, wird in dieser gewaschen, und es wird zu wenig oder unrichtig gelüftet.

Mit «Air-fresh» oder anderen «Abwehrmitteln» ist dem Übel nicht beizukommen.

Zeigen Sie ihren Mietern, wie man richtig lüftet; verbieten Sie ihnen das Waschen in der Wohnung und kontrollieren Sie von Zeit zu Zeit den Reinigungszustand der Wohnung. Eventuell muß auch einmal alles, was in der Wohnung ist, gut «gesonnt» werden.

Gts.

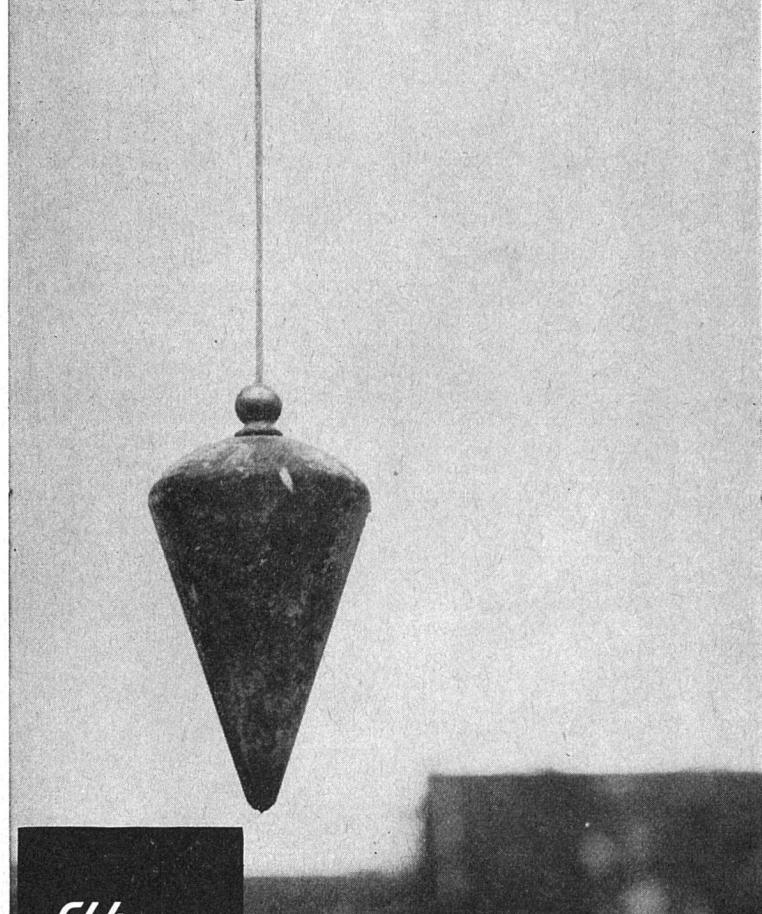
Korrigenda

Im Artikel «Die Geschäfts- und Rechnungsprüfung bei den Bau- und Wohngenossenschaften» in Nr. 2, Seite 42, ist mir ein Fehler unterlaufen. Die Bau- und Wohngenossenschaften der Sektion Basel sind verpflichtet, ihre Rechnungen durch das Revisorat des ACV beider Basel (nicht die Treuhandstelle des VSK) prüfen zu lassen.

Der Redaktor

Druckarbeiten	beziehen Sie gepflegt und vorteilhaft durch die	GDZ
Genossenschaftsdruckerei	Zürich Tel. 27 21 10	

Unser Beitrag zur Baukosten-senkung



Schlieren
ECONOM-AUFGZUG

Dass wir moderne Aufzüge in höchster Vollendung zu bauen verstehen, wissen Sie, wissen wir, weiß die Welt. Die technische Perfektion unserer Anlagen stellt aber nur ein Glied in der Schlieren Erfolgskette dar. Von ebenso grosser Bedeutung ist die Tatsache, dass unsere Ingenieure keine Scheuklappen tragen. Sie sehen im Aufzug nicht nur ein technisches Problem, das sich auf dem Reissbrett lösen lässt. Sie betrachten dieses Transport-

mittel vielmehr als funktionellen Bestandteil eines Ganzen, als Organ, das kein selbständiges, abgekapseltes Leben führen kann und darf.

Diese Auffassung, verbunden mit dem Bestreben, unseren Kunden so am erarbeiteten Fortschritt teilhaben zu lassen, dass sich ihm eine in Franken und Rappen erfassbare Einsparung offenbart, hat zum Schlieren ECONOM-Aufzug geführt.

Der ECONOM-Aufzug ist ein Serie-Fabrikat mit dem Stempel der Einzelanfertigung. In allen Teilen genormt und vorfabriziert, repräsentiert dieser Lift den letzten Stand der technischen Entwicklung. Zugleich vereinigt er alles in

sich, was im Aufzugsbau längst als tausendfach bewährt gilt. Die Herstellung in Serien erlaubt nicht nur kürzeste Lieferfristen; sie wirkt sich vor allem in der Preisgestaltung äusserst günstig aus!

Zeitgemäss Rationalisierung bei uns, starke Vereinfachung und Zeitgewinn in der Planungsarbeit des Architekten, Einsparung teurer Lohn- und Materialkosten auf dem Bauplatz: kurze und minimale Belastung Ihres Baukredites — das ist der Beitrag einer fortgeschrittenen Aufzugsfabrik zur Baukostenenkung!

Verlangen Sie unsere ausführliche Dokumentation über den ECONOM-Aufzug.

Schlieren

Schweizerische Wagons- und Aufzugsfabrik AG Schlieren-Zürich Telefon (051) 98 74 11